

Kundeninformation

Pfandgemeinschaft für Chemie-Verpackungen

Die Pfandgemeinschaft für Chemie-Leihverpackungen schreibt für die Rückgabe von Mehrweg-Chemieverpackungen folgende Anforderungen vor:

- Die Gebinde müssen einen Pfandaufkleber oder eine eingestanzte Pfandmarke haben.
- Die Verpackungen dürfen keine Schäden aufweisen und müssen ordentlich verschlossen sein.
- Die Kennzeichnung muß den gefahrguttransportrechtlichen Vorschriften entsprechen.
- Die Gebinde müssen restentleert sein.
- Die Gebinde dürfen nicht artfremd befüllt gewesen sein.

Bitte unterstützen Sie hierbei unsere Fahrer, da diese als Verlader, aber auch Sie als Kunde straf- und ordnungsrechtlich für die Einhaltung obiger Punkte verantwortlich sind.

Da es sich bei den Chemie-Verpackungen um Verpackungen handelt - die wie vom Gesetzgeber bestimmt - nur eine begrenzte Laufzeit haben, bitten wir Sie folgende Rückgabemodalitäten zu beachten.

Bei der Rückgabe der Pfandverpackung **innerhalb von 30 Tagen nach Anlieferung** erhalten Sie eine Gutschrift des **Pfandbetrags von 100%**. Insofern Sie die Pfandverpackung **innerhalb von 90 Tagen** zurückgeben, erhalten Sie **75% des Pfandbetrags** zurück. Bei einer Rückgabezeit von **bis zu 230 Tagen** erhalten Sie **50% des Pfandbetrags** zurück und sollte das Pfandverpackung **bis zu 360 Tagen** bei Ihnen stehen, erhalten Sie **25% des Pfandbetrags** zurück.

Bei einer Rückgabe nach einem Jahr ist eine Vergütung lt. Kartellvertrag nicht mehr möglich.

In folgender Tabelle können Sie die Pfandbeträge für die einzelnen Gebindearten einsehen:

Gebindeart	Volumen	Unsere Gebindebezeichnung	Pfand-betrag in Euro
Kunststoffkanister	30 l Volumen	PK30	3,58
Kunststoffkanister	60 l Volumen	PK60	8,69
Kunststofffässer	ca.200 l Volumen	PFAL	23,01
Metall-Sickenfässer normal	ca. 200 l Volumen	EFAL	17,38
Container (IBC)	450-1200 l Volumen	C600, C100	153,39
Edelstahlcontainer	800-1200 l Volumen	BLEF	383,47
Leitfähiger Kunststoffkanister	30 l Volumen	LK30	15,34

Gerne sind wir bereit bei den Rückgabefristen innerhalb eines Jahres auf Ihre technischen Gegebenheiten hinsichtlich der Entleerung der Pfandverpackung Rücksicht zu nehmen.

Nach Meldung der Versandbereitschaft Ihrerseits wird die Rückgabe nach dem Meldedatum abgerechnet. Unsere Fahrzeuge nehmen, bei Anlieferung neuer Waren, soweit Platzmöglichkeiten vorhanden, Leergut mit zurück. Erfolgt die Lieferung per Spedition, muss das Leergut gemäß der Verkaufs- und Lieferungsbedingungen **frei Haus** an uns zurückgeschickt werden.

Wir hoffen hiermit all Ihre Fragen beantwortet zu haben, sollten jedoch noch Rückfragen bestehen, stehen wir Ihnen unter der **Telefon-Nr. +49 611 92846-38** gerne zur Verfügung.